

So wirds schwierig mit der Gleichstellung

KANTON Bund, Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, für Gleichstellung von Frau und Mann zu sorgen. CVP, SVP und FDP lehnen den neusten Vorschlag der Regierung aber ab.

FREDDY TRÜTSCH
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Die Gleichstellung hat im Kanton Zug einen steinigen Weg hinter sich. Und es macht ganz den Anschein, als würde der erneute Anlauf der Direktion des Innern mit Vollgas erneut am Ziel vorbeischiessen. Denn: Alle drei bürgerlichen Parteien lehnen ihn in seiner Form klipp und klar ab. Die SVP betrachtet die zahlreichen Forderungen, welche mit dem Schlagwort der Gleichstellung oft einhergehen würden, sogar mit grosser Skepsis. Der Staat habe lediglich für die Leitplanken einer Gleichstellung zu sorgen und damit eine rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu ermöglichen.

2010 kams zum Eklat

Vor fünf Jahren bahnte sich das Debakel an und erreichte am 28. Oktober 2010 den vorläufigen Höhepunkt: Mit 37:36 Stimmen (Abstimmung mit Namensaufruf) lehnte das Parlament den Vorschlag der Regierung ab. Sie hatte beantragt, die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann zeitlich auf acht Jahre befristet weiterzuführen. Gegen die Nichtfortführung der Kommission machten die Alternative-die Grünen Kanton Zug, die christlich-soziale Partei Zug und die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zug, der Gewerkschaftsbund des Kantons Zug und die Ofra Zug am 29. November 2010 Beschwerde an das Bundesgericht. Die höchsten Richter lehnten diese ab, kamen aber auch zum Schluss, dass der Kanton Zug verfassungsmässig verpflichtet sei, eine Ersatzlösung zu treffen. Mit dem Gleichstellungsgesetz, das die Regierung in den letzten Wochen in die Vernehmlassung schickte (wir haben berichtet), sollen nun die wesentlichsten Grundsätze für die Erfüllung dieses Auftrags verankert werden. Es beinhaltet Bestimmungen darüber, wie die Gleichstellung von Frau und Mann verwirklicht werden soll und enthält die entsprechenden Zuständigkeiten im Kanton Zug. Der Regierungsrat erachtet es ferner als wichtig und erforderlich, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu verwirklichen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2013 hat er eine verwaltungsinterne dezentrale Fachgruppe für die Gleichstellung von Frau und Mann eingesetzt. In der Pflicht werden inskünftig aber auch die Gemeinden sein.

Die SP hätte es gern konkreter

Wirklich glücklich mit der Vorlage scheint jedoch keine Partei zu sein.

Selbst SP-Parteipräsidentin Barbara Gysel schreibt in der Vernehmlassungsantwort ihrer Partei: «Wir unterstützen den Regierungsrat darin, das Bundesgerichtsurteil umzusetzen und die formelle und effektive Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Wir kommen aber zum Schluss, dass der Entwurf der Regierung nicht konkret genug ist und Massnahmen nicht verbindlich festgelegt werden.» Sie tadelt die Regierung, denn sie habe mit diesem Entwurf die Chance verpasst, den echten Willen zur Förderung und Erreichung der Geschlechtergleichstellung darzulegen.

Die Definition von Themenschwerpunkten und Zielen fehlte im Erlasentwurf. Deshalb fordert die SP, dass die Massnahmen als konkrete Ziele in unterschiedlichen Handlungsfeldern in den Erlasentwurf mit aufgenommen werden. Ebenso seien auf kommunaler Ebene entsprechende konkrete Massnahmen zu erlassen.

Unklar: Personelle Ressourcen

Aus Sicht der CVP macht ein formelles Gesetz durchaus Sinn. Eine Gleichstellung, vor allem in der Lohnpolitik, sei der Partei sehr wichtig, wie auch die Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Entwurf zum neuen Gesetz befriedigt die Partei jedoch nicht. Der CVP sind vor allem gewisse Formulierungen zu ungenau und seien mit einem zu grossen Handlungsspielraum verbunden. Im Gesetzestext sei zu wenig ersichtlich, was genau gemacht werden soll. «Wir können uns unter erforderlichen und wirksamen Massnahmen zu wenig vorstellen.» Bei den Beiträgen sei es schwierig abzuschätzen, wie viel genau ausgegeben werden soll. Weiter

würden die Gemeinden erwähnt, «ohne zu definieren, welche konkreten Aufgaben ihnen übertragen werden sollen». Als finanzielle Auswirkung gehe aus dem Bericht ein personeller Aufwand von 0,8 Stellen hervor. «Da der Regierungsrat aber keine zusätzlichen Mittel be-

antragt, fragen wir uns, wie diese Stelle vollzogen werden soll», schreibt die Partei. Insbesondere aufgrund der fehlenden konkreten Informationen «wird die CVP des Kantons Zug auf die Gesetzesvorlage in dieser Form nicht eintreten».

Schlanke Lösung

Für die FDP ist die Gleichstellung von Frau und Mann eine absolute Selbstverständlichkeit. Die Partei geht deshalb auch davon aus, dass der Kanton Zug die Gleichberechtigung von Frau und Mann als Arbeitgeber umsetzt und bei der Lohngleichheit Vorbildfunktion übernimmt. Aus dem Urteil des Bundesgerichtes gehe klar hervor, dass der Kanton Zug keine institutionellen Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags zu definieren hat. Es werde explizit festgehalten, dass die Umsetzung im Ermessen des Kantons liege. «Trotzdem wurde gemäss des Berichts und Antrags des Regierungsrats bereits eine neue

Fachgruppe gebildet, die gemäss Bundesgericht nicht zwingend ist.» Die Liberalen sind daher klar der Meinung, «dass der Wille des Parlaments mit einer möglichst schlanken Lösung umgesetzt werden soll». Das Gesetz in der vorliegenden Form lehnt die FDP deshalb ab.

Zu schwammig und unklar

Der Gesetzesentwurf geht der SVP viel zu weit, sei in seiner Formulierung zu schwammig und in Bezug auf seine Auswirkungen zu unklar. Die vom Bundesgericht geforderten Massnahmen könnten auch durch eine Teilrevision eines schon bestehenden Gesetzes erreicht werden. «Zur Umsetzung des Verfassungsauftrags wür-

de es genügen, eine bereits existierende verwaltungsinterne oder -externe Stelle, etwa die Ombudsstelle des Kantons Zug, als Anlaufstelle für Fragen rund um die Gleichstellung zu bezeichnen.» Ein Ausbau personeller Ressourcen oder mehr finanzielle Ressourcen seien unnötig. Der regierungsrätliche Vorschlag sei auch für die Gemeinden gefährlich. «Es ist absehbar, dass die Gemeinden zum Ausbau der Verwaltung gezwungen würden und entsprechende finanzielle Lasten auf sie zukommen.» Aus diesen Gründen lehnt die SVP den Entwurf ab. Die vom Bundesgericht geforderten Massnahmen seien genügend klar, bestimmt und ohne personelle und finanzielle Auswirkungen festzulegen, betont die SVP des Kantons in ihrer Stellungnahme.

Keine stereotypen Rollenbilder

Die Alternative-die Grünen (ALG) sehen in ihrer Vernehmlassungsantwort noch zu viel Spielraum. Daher müsse vieles in der zugehörigen Verordnung geregelt werden. Kritisiert wird, dass das Gesetz einseitig nur der «Verwirklichung der rechtlichen, politischen und tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen» diene. Sie verlangen, dass mit dem Gesetz erreicht werden soll, «dass stereotype Rollenbilder vermindert werden». Konkret wird die fehlende Gleichstellung homosexueller Paare angesprochen. Auch dieser Ungleichheit solle mit dem Gesetz entgegengewirkt werden. Die ALG verlangt zudem, dass die personellen Ressourcen für die Koordinationsstelle in der Direktion des Innern konkret im Gesetz Eingang finden. Es handle sich hierbei um etwa 80 Stellenprozent. Die ALG lehnt es «entschieden ab, dass diese zusätzliche Arbeit auf die vorhandenen Personalstellen verteilt wird». Die ALG verlangt in ihrer Vernehmlassungsantwort zudem angemessene Beiträge für Institutionen, die sich der Verwirklichung der Gleichstellung annehmen. Sie begründen ihre Forderung damit, dass sich derartige Organisationen nicht an aufwendigen Anträgen an Stiftungen oder Fonds abarbeiten müssen, sondern diese Zeit für die Kernarbeit einsetzen können.

«Der Vorschlag ist für die Gemeinden gefährlich.»

SVP

«Die Regierung hat eine Chance verpasst.»

SVP



Die Zuger Regierung hat den Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Getty

ANLÄSSE

Erzählfestival

ZUG red. Das Zentrum Mündlichkeit an der Pädagogischen Hochschule Zug führt am 17. Juni, von 9 bis 11.30 Uhr, ein Erzählfestival durch. Schülerinnen

und Schüler ab 10 Jahren, Jugendliche und Erwachsene erzählen sich unter dem Motto «Und der Täter war ...» eigene Geschichten. Der Eintritt ist frei, die Anmeldung obligatorisch: www.zm.phzg.ch

Ein Tag, der sensibilisieren soll

KANTON Diese Woche findet der nationale Flüchtlingstag statt – diesmal in besonders ausgedehnter Form und mit einem breiten Programm.

eine Integrationsklasse besuchen, auf ihrem ungewissen Weg in eine hoffentlich bessere Zukunft.

Vor dem Filmstart wird Regierungsrätin und Direktorin des Innern Manuela Weichelt-Picard vor Ort sein und die Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßen. Nach dem Film findet eine Diskussion mit dem Filmprotagonisten Christian Zingg statt. Er ist der Lehrer der Jugendlichen. Die Vorstellung dauert 90 Minuten. Der Eintritt ist kostenlos.

Feine Spezialitäten

Am Samstag findet das Programm dann bereits am Nachmittag statt. Von 12 bis 16 Uhr wird an einem Stand auf dem Bundesplatz über die momentane Flüchtlingssituation in der Schweiz und im Kanton informiert. Neben den Informationsständen gibt es ausserdem musikalische Darbietungen sowie feine

Spezialitäten aus aller Welt. Zubereitet wird das Essen von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Durchgangsstation in Steinhausen.

Wichtig für die Sensibilisierung

Sowohl die Veranstaltung am Donnerstag wie auch jene am Samstag werden organisiert durch die Katholische und die Reformierte Kirche des Kantons Zug, die Asylbrücke und das Kantonale Sozialamt der Direktion des Innern.

Der nationale Flüchtlingstag hat sich in den vergangenen 30 Jahren zu einer der wichtigsten Sensibilisierungskampagnen für die Rechte und Bedürfnisse von Flüchtlingen in der Schweiz entwickelt. Jedes Jahr werden am dritten Wochenende im Juni in insgesamt 200 Städten und Gemeinden in der ganzen Schweiz die nationalen Flüchtlingstage gefeiert.

IMMOBILIEN

LETZTE CHANCE!
in
Steinhausen
2 Attika Eigentumswohnungen mit Büro
grosse Dachterrasse
IDEAL FÜR SINGLES

atmoshaus

Atmoshaus AG
Eichweid 1 / 6203 Sempach Station
T 041 545 80 00
www.schlossbergpark.ch
info@atmoshaus.ch

red. Am Donnerstag, 18., und am Samstag, 20. Juni, finden im Kanton Zug die Flüchtlingstage statt. Wie die Veranstalter mitteilen, wartet dabei auf die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Am Donnerstag gibt es für Interessierte einen Film zum Thema zu sehen. Um 19.30 Uhr wird im Reformierten Kirchenzentrum Zug der mehrmals preisgekrönte Dokumentarfilm «Neuland» von Anna Thommen gezeigt. Er begleitet junge Ausländerinnen und Ausländer, die in Basel